

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 34 KRV (weggefallen)

KRV - Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

§ 34 KRV seit 31.12.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)